



((ca. 4'729 Zeichen))

AP 2014-2017: Der SGPV nimmt Stellung und verlangt wesentliche Anpassungen!

Der SGPV hat den Vorschlag zur Agrarpolitik 2014-2017, welcher zurzeit in Vernehmlassung ist, mit Interesse entgegengenommen. Der Vorstand hat sich am vergangenen 6. Mai 2011 damit befasst und seine Stellungnahme verabschiedet, welche nun definitiv vom Vorstandsausschuss am 31. Mai 2011 bestätigt wurde. Der SGPV ist vom Vorschlag zur AP 2014-2017, wie er an zahlreichen Anlässen vom BLW präsentiert und dargelegt wurde, nur teilweise überzeugt, und verlangt wesentliche Änderungen, damit der Ackerbau und die inländische Rohstoffproduktion entsprechend ihrem wahren Wert in der nächsten Etappe der Agrarpolitik behandelt werden.

Der erste grosse Stein des Anstosses stellt die gesamte Vorlage auf wacklige Füsse. In allen Kommunikationsmassnahmen präsentiert das BLW die sektoralen Auswirkungen der Agrarreform für die Landwirtschaftsbetriebe. Der momentan einzigen mit Zahlen versehenen Datenquelle entnehmen wir, dass **diese Prognosen auf ungenauen und falschen Hypothesen basieren, welche so rasch wie möglich korrigiert werden müssen.** Ein Beispiel zur Verdeutlichung ist die „vorgesehene“ Erhöhung der Getreideproduktion bis ins Jahr 2013. Um den Schätzungen des BLW zu entsprechen, müsste die totale Getreideproduktion der Schweiz bis 2013 um rund 125'000 t steigen im Vergleich zur Ernte 2010, was einer zusätzlichen Fläche von fast 20'000 ha entspräche. Dies ist nicht realistisch, wenn man bedenkt, dass die Getreidefläche seit Jahren tendenziell abnimmt.

Der Vorstand hat zudem zu folgenden zentralen Elementen der Vorlage Stellung genommen, welche direkt den Anbau von Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen betreffen. Die Stellungnahme des SGPV umfasst die folgenden Punkte:

- **Nein zum Abbau der Marktstützung für Brotgetreide.** Eine Senkung des Grenzschatzes für Brotgetreide um Fr. 3.-/dt bedeutet einen Verlust von 12 Mio. Franken für die Produzenten und 2,1 Mio. Franken für den Bund. Dieser Zollabbau würde zusätzlichen Druck auf die ganze Branche ausüben und den Konsumenten aufgrund des geringen Rohstoffkosten-Anteils am Brotpreis nichts bringen. Eine Preissenkung beim Brotgetreide hätte direkt einen weiteren Flächenrückgang zur Folge.
- **Ja zur Aufhebung von Artikel 55 (Getreide-Artikel), sofern der Inhalt vollumfänglich in die andern Artikel übernommen wird.**
- **Nein zu den Anpassungsbeiträgen und den Landschaftsqualitätsbeiträgen.** Diese beiden Beitragsarten machen das System unnötig kompliziert, sind schlecht kommunizierbar gegenüber der Bevölkerung, schwierig umsetzbar, verursachen Unsicherheit bei den bäuerlichen Einkommen und verunmöglichen jegliche Planung für die Betriebe. Aus diesen Gründen müssen sie gestrichen und die dafür vorgesehenen Mittel der Versorgungssicherheit zugeführt werden.
- **Einführung eines Flächenbeitrags für Futtergetreide von Fr. 300.-/ha.** Die Entwicklung des Selbstversorgungsgrads bei Futtergetreide ist heute bei besorgniserregenden 65 %, und er könnte bis ins Jahr 2025 auf gerade noch 45 % sinken, wenn nichts unternommen wird. Der SGPV verlangt ab sofort konkrete Massnahmen in Form von Einzelkulturbeiträgen, damit die inländische Futtergetreide-Produktion in genügender Menge und Qualität garantiert werden kann.



- **Erhaltung der Einzelkultur-Beiträge für Ölsaaten, Körnerleguminosen und Zuckerrüben auf dem bestehenden Niveau**, um den Ackerbau zu stärken und die Versorgungssicherheit zu erhalten.
- **Faires Landwirtschaftliches Einkommen**. Gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe ein mit der übrigen Bevölkerung der jeweiligen Region vergleichbares Einkommen erzielen. Die Interpretation dieses Artikels bezieht aktuell für die Beurteilung nur die obersten (leistungsfähigsten) 25% der Betriebe mit ein. Dies ergibt ein verzerrtes Bild der Landwirtschaft. Der SGPV erachtet es als unerlässlich, mindestens 50 % der Betriebe zu berücksichtigen, um ein realistischeres Bild der aktuellen Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu erhalten. Der SGPV verlangt ausserdem, dass sofort effektive Massnahmen ergriffen werden, damit die Einkommenslücke zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen (pro Familienarbeitskraft) und der übrigen Bevölkerung, welche zurzeit mehr als 40% beträgt, verringert werden kann.

Der Vorstand des SGPV hat sich zudem zu vielen weiteren Punkten der Vorlage ausgesprochen. Die vollständige Stellungnahme kann unter www.sgpv.ch eingesehen werden.

Der SGPV erachtet es als notwendig, wesentliche Anpassungen in der Vorlage zur AP 2014-17 vorzunehmen, wenn wir eine produzierende und kompetente Landwirtschaft in der Schweiz erhalten und eine wesentliche Inlandversorgung mit Ackerbauprodukten gewährleisten wollen.

Bern, den 31. Mai 2011

Für weiterführende Informationen

Fritz Glauser, Präsident

079 702 05 44

Pierre-Yves Perrin, Geschäftsführer

079 365 42 74